Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

7.4.1864 (No. 82)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. April.

Nr. 82. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Deutschland.

Frankfurt, 4. Apr. Ueber den Inhalt der Noten, womit Oesterreich und Preußen den Deutschen Bund auffordern, an den Konferenzen durch einen Abgeordneten sich zu betheiligen, schreibt man dem „Schw. Merk.": „Beide Mächte erklären, daß sie Großbritannien gegenüber von den Abmachungen von 1851/52 nicht nur als Basis, sondern selbst als Ausgangspunkt der Verhandlungen sich losgesagt hätten. Die preußische Note ist eingehender, indem sie auseinandersetzt, daß der Bund durch Antheil an den Konferenzen in Hinsicht auf seine Rechte an Holstein nichts vergäbe. Hinsichtlich Schleswigs habe der Bund selbst anerkannt, daß diese Frage eine internationale sei. Es sei wünschenswerth, daß außer der Vertretung der deutschen Interessen durch die Großmächte auch der Bund die Interessen und Rechte Deutschlands verträte. Vorläufig möge der Bund sich für das Prinzip erklären; der Modus der Betheiligung werde einer spätern Berathung vorbehalten. Die österreichische Note betont nachdrücklich das Friedensbedürfniß Europa's. Unter diesen Umständen wird die Betheiligung des Bundes wohl mit großer Mehrzahl, vielleicht selbst einstimmig angenommen werden; größere Schwierigkeiten aber selbst als die Personalfrage dürfte die Einigung über die Instruktion herbeiführen, und deßhalb ist die Nachricht sehr wahrscheinlich, daß die Konferenz am 12. noch nicht eröffnet werden kann."

Frankfurt, 4. Apr. Nach der „Südd. Ztg." hat die geschäftsleitende Kommission der Abgeordnetenversammlung die Mitglieder des Gesammtausschusses auf kommenden Sonntag zu einer Sitzung eingeladen, an welcher auch Vertreter der schleswig-holsteinischen Landesausschüsse und andere Vertrauensmänner Theil nehmen werden.

München, 4. Apr. Man schreibt dem „Nürnb. Korr.": Von heute anfangend werden auf der Eisenbahn von Salzburg über Rosenheim nach Kufstein weitere 15,000 Mann österreichischer Truppen, und zwar täglich 1000, nach Tyrol 2c. befördert.

Hannover, 4. Apr. (Fr. J.) Die hier erscheinende konservative „Nordsee-Zeitung", von der man annimmt, daß sie Beziehungen zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe, dementirt die Nachricht verschiedener Blätter, als liege die Absicht vor, den hannover'schen Minister Platen als Vertreter des Deutschen Bundes zu den Londoner Konferenzen zu entsenden, und meint, es sei nur ein Fühlen oder Manöver, die öffentliche Meinung und die Aufmerksamkeit der Politiker von den Bemühungen abzulenken, welche in Betreff anderer Persönlichkeiten aufgewendet würden. — Die ständischen Ausschüsse haben nach beendigten Osterferien sämmtlich ihre Arbeiten wieder aufgenommen.

Hamburg, 4. Apr. Das Abendblatt der „Berling. Ztg." vom 2. d. M. meldet: Ein Befehl aus dem dänischen Hauptquartier vom 31. v. M. verbietet Schiffen jedweder Art auf anderen Punkten der Insel Alsen zu landen oder abzugehen, als von Hörnuphafen, Mummack, Fynshaven. Fischerei darf auf der Ostseite der Insel unter polizeilicher Aufsicht betrieben werden, aber keineswegs auf der Westseite. Sonstige Schiffe und Boote müssen abtakeln und auf's Land gezogen werden. Schiffsführer bedürfen dänischer Legitimationspapiere.

Aus Holstein, 3. Apr. (Hamb. Nachr.) Wie wir vernehmen, wird die Versammlung der Stände, welche am Dienstag in Kiel zusammentritt, eine Erklärung abgeben, durch welche das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer gegenüber den bevorstehenden Konferenzen gewahrt wird. Es wird sich zugleich fragen, ob es zweckmäßig ist, daß aus der Ständeversammlung Deputirte abgeordnet werden, um persönlich der Konferenz ihre Forderungen vorzulegen. Für den Fall, daß die Konferenz sich noch nicht vereinigen sollte, scheint früher die Idee aufgetaucht zu sein, den einzelnen Konferenzmächten eine Rechtsverwahrung zu übergeben. Hieraus erklären sich verschiedenartige Gerüchte, welche jetzt im Umlauf sind. Aber eine solche Manifestation, welche an die Adresse einzelner Mächte gerichtet ist, wird nicht nöthig sein, da es streng genommen keine Konferenzmächte gibt, so lange die Konferenz selbst nicht vereinigt ist.

Kiel, 2. Apr. (Hamb. Nachr.) Die Reisen des Herzogs Friedrich nach verschiedenen Orten des Landes haben gestern mit einem Besuch in Preetz ihren Anfang gemacht. Um 4 Uhr fuhr der Herzog dahin ab und wurde in Dorf Gaarden, eine halbe Stunde von hier, von 60 berittenen Bauern empfangen und bis Preetz geleitet. Am Eingang des Fleckens war eine Ehrenpforte errichtet; alle Häuser waren festlich geschmückt; Gewerbe, Turner, Sänger mit Emblemen und Fahnen und außerdem etwa 30 junge Mädchen standen zum Empfang bereit. Advokat Thomsen hielt die Anrede; dann sprach noch Eine der jungen Damen. Im feierlichen Zuge ging es darauf auf den Marktplatz, wo die Behörde, die Prediger, und die Ortseinwohner, denen sich viele Landleute zugesellt hatten, den Herzog empfingen. Von dort geleitete der Zug den verehrten Landesfürsten auf den Klosterhof, wo derselbe bei dem Klosterpropst v. Qualen speiste. Abends war der ganze Ort festlich erleuchtet, und begleitet von der jubelnden Volksmenge durchfuhr der Herzog die Straßen. Erst spät Abends kehrte der Herzog hieher zurück.

Kiel, 4. Apr. (N. Pr. Ztg.) Heute Mittag näherten sich plötzlich ein dänischer Kriegsdampfer und ein Segelschiff der Rhede. Nachdem die preußische Batterie in Friedrichsort jedoch einen Schuß gegen sie gerichtet, verschwanden sie wieder. In vergangener Nacht trug der Wind den Schall einer starken Kanonade von der See her herüber. (Bestimmtere Nachrichten darüber fehlen noch. Einem Telegramm zufolge glaubte man in Kiel an einen Kampf um Fehmarn; andere Mittheilungen meinen, der Schall der Kanonade vor Düppel sei bis nach Kiel gedrungen.)

Der dänische Kapitänleutnant Hammer, welcher bisher mit seinen Kanonenbooten bei Föhr und Sylt an der Westküste Schleswigs lag und die Inselbewohner dort beunruhigte (eines dieser Boote ist gesunken und ruht jetzt in der Tiefe des Meeres), hat eine Verstärkung von 2 Kanonenbooten und einem kleinen Dampfer (man meint „Limfjord") erhalten, mit denen er neulich sich bei Pellworm zeigte, und es ist nur der Energie der dortigen Bevölkerung zuzuschreiben, daß er nicht auf dieser Insel gelandet ist. Er nahm jedoch einem Schiffer die schleswig-holsteinische Flagge weg und durchsuchte ein anderes zwischen Nordstrand und Pellworm kursirendes Fahrzeug.

Aus **Kiel,** 4. Apr., Mittags, wird der „Wes.-Ztg." telegraphirt: „Es wird Kanonendonner von der Seeseite gehört. Die Truppen werden alarmirt. Die Infanterie und Artillerie ist ausgerückt. Bestimmteres fehlt. Bei Friedrichsort ist nichts vorgefallen.

Kiel, 5. Apr. (W. T.-B.) Die Versammlung der Ständemitglieder wurde heute eröffnet, Vizepräsident Reimke zum Präsidenten ernannt. Hr. v. Scheel-Plessen ist nicht erschienen. Die Stadt prangt im Fahnenschmuck.

Kiel, 5. Apr. (W. T.-B.) Die holsteinischen Ständemitglieder unterzeichneten eine Verwahrung gegen eine die Rechte der Herzogthümer beeinträchtigende Entscheidung der Mächte. Dieselbe wird dem Bund und den Mächten zugestellt werden.

Flensburg, 31. März. (Hamb. Börs.-Hlle.) Der heutige Geburtstag des Frhrn. v. Zedlitz wurde von der deutschgesinnten Bevölkerung Flensburgs durch allgemeines Aushängen der schleswig-holsteinischen Fahnen gefeiert. Eine Deputation hiesiger Bürger, bestehend aus dem Lehrer Hansen und dem Grafen Adalbert Baudissin, begab sich zu dem Eisenbahn-Direktor Louth, um denselben aufzufordern, das Bahnhofsgebäude bei dieser Gelegenheit gleichfalls mit den Landesfarben zu schmücken. Hr. Louth weigerte sich, diesem Wunsche zu entsprechen, da er als Geschäftsmann sich in politischer Hinsicht durchaus neutral verhalten müsse. Ihm ward von Hrn. Hansen erwiedert, daß er eine solche Neutralität doch früher niemals behauptet habe, da der Bahnhof auf seinen Befehl bei dänischen Festlichkeiten oft genug mit der Danebrogsfahne dekorirt worden sei. Hr. Louth vermochte dies Faktum nicht in Abrede zu stellen, verharrte aber bei seiner Weigerung. — In der Montagsnacht wurde das berüchtigte Mitglied der schleswig'schen Ständeversammlung, Krüger von Bestoft, durch den in österreichischem Dienst stehenden Rittmeister Baron Löwenstein in seiner Wohnung verhaftet und nach Hadersleben gebracht.

Flensburg, 31. März. Die Wiener „Generalkorr." meldet: „Heute wird die Inschrift an dem dänischen Regierungsgebäude (Ständehaus) entfernt, d. h. herausgemeißelt, sowie die Krone über dem Giebel entfernt und das dänische Wappen aus letzterm gründlich hinweggenommen. Dasselbe Schicksal wird die kleinere Krone mit dem Namenszuge des frühern Königs in Bronze erfahren, die sich über dem Thore befindet."

Broacker, 1. Apr. Ein „nahe Betheiligter" schreibt der „Nordd. Allg. Ztg." über die Eröffnung der Laufgräben vor den Düppeler Forts noch Folgendes:

Der Befehl zum Ausheben der ersten Parallele und der dazu führenden Approche war gegeben. Es ist ein ernstes Werk, welches die größte Umsicht und Ruhe erfordert, wenn es nicht, vielleicht mit dem Verlust zahlreicher Opfer, vom Feind vereitelt werden soll. Der ehrenvolle Auftrag ist dem 60. und 35. Regiment zu Theil geworden. Am 29. v., 5 Uhr Nachmittags, setzen sich die betreffenden Bataillone bei wunderschönem Frühlingswetter in Bewegung und marschiren so, daß sie von den Schanzen möglichst wenig bemerkt werden können, nach dem Depot bei Schmöllehn, dicht hinter der Büffelkoppel. Hier empfangen sie Arbeitszeug und die nöthige Instruktion. Sämmtliche Offiziere sind zugegen. Bis zum Eintritt der Dunkelheit wird dort verweilt. Unter Belehrungen für die vorzunehmende Arbeit und muntern Scherzen der immer heitern Soldaten vergeht die Zeit. Vom Moment des Abmarsches an ist Alles ruhig, fast lautlos. Auf etwas schwierigen Kolonnenwegen geht es bis auf 1200 Schritt an die Schanzen heran, 100 Schritt vor den schweigenden Kolonnen stehen unsere im Dunkel der Nacht vorpoussirten Vorposten, 200 Schritt vor diesen die dänischen. Der Wind weht günstig von den Schanzen her, man kann das Singen der Dänen, Kommandoworte, das Rollen der Wagen deutlich hören. Wird es gelingen, daß Tausende von Spaten, vom Feind unbemerkt, ihre wichtige Arbeit thun? wird nicht bald eine Leuchtkugel unsere Stellung und Stärke verrathen? wird dann nicht ein eiserner Hagel von Granaten und Kartätschen in unsere ungedeckten Reihen schlagen? Lautlos werden die Scharen geordnet, still und eifrig beginnt der Spaten seine Arbeit, dieselbe rasch fördernd. Fuß um Fuß vertieft und verbreitert sich der Graben, schon sind die braven Truppen vor dem Kartätschfeuer des Feindes geborgen, und nicht das geringste Anzeichen verräth, daß die Dänen auch nur eine Ahnung von dem wichtigen Werke haben, welches in so bedenklicher Nähe von ihnen vollendet wird. Die Spannung der Gemüther läßt nach, ein frohes Gefühl des Gelingens zieht in Aller Herzen, die früher lautlose Stille belebt sich, doch ohne daß die noch immer nöthige Vorsicht darüber vergessen würde. Es ist halb 1 Uhr, der Mond geht auf, aber wohlthätiges Gewölk, welches den bis dahin klaren Himmel bezieht, beseitigt die Gefahr seines Lichtes. Die Preußen haben Glück; Wind und Finsterniß sind ihnen günstig. Um 3 Uhr ist die Arbeit dieser Nacht vollendet; die braven Truppen, welche sie mit so vieler Ruhe und Intelligenz gefördert, daß die Ingenieuroffiziere ganz entzückt sind, fangen an, sich in einzelnen Trupps zurückzuziehen, um in den Quartieren die wohlverdiente Ruhe zu genießen. Gegen 4 Uhr haben sie die Gräben verlassen, welche nun sofort von den Vorposten besetzt werden, um in der folgenden Nacht ihre weitere Vollendung zu erfahren.

Veile, 1. Apr. Durch einen Anschlag des Polizeimeisters wird bekannt gemacht, daß das Fischen im Veilefjord strengstens verboten ist, und daß auf jedes Schiff oder Boot, welches sich in dem Fahrwasser zeigt, geschossen werden wird. Diese Maßregel ist veranlaßt durch die bestimmte Nachricht, daß dem Feind zu Wasser Berichte über die Stellung und Truppenbewegungen der hiesigen Besatzung zugekommen sind. Wie schlecht der Küstenschutz überhaupt bestellt gewesen ist, beweist die unbemerkte Landung dänischer Truppen in der Nacht vom 28. März.

Berlin, 3. Apr. Der hiesige Magistrat hatte Sr. Maj. dem König zu dessen Geburtstag eine Glückwunsch-Adresse übersandt, worin es heißt:

Mit Ew. Königl. Majestät richten wir unsere Blicke in Hoffnung auf den Kampf, welchen Allerhöchstdieselben zur Vertheidigung der Rechte deutscher Volksstämme und zum Schutz deutscher Sprache, Zucht und Sitte unternommen haben, und zu welchem die Söhne des Vaterlandes ausgezogen sind, voll freudigen Muthes und voll zuversichtlichen Vertrauens, daß sie nur einer gerechten Sache und nicht umsonst ihr Leben opfern werden. Gott verleihe ihnen einen glorreichen Sieg, schaffe durch denselben Recht und Gerechtigkeit den Unterdrückten, und erquicke Ew. Königl. Majestät mit dem schönsten Preis für alle Mühen und Sorgen, welche Allerhöchstdero landesväterliches Herz bewegen, mit einem zur Ehre und zum Ruhm des Vaterlandes errungenen dauernden Frieden.

Hierauf ist folgendes Antwortschreiben eingegangen:

Für die Mir zu Meinem Geburtsfeste gewidmeten Glück- und Segenswünsche, deren Ausdruck Mir wohlgefällig gewesen ist, sage Ich dem Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin, indem Ich denselben Meines landesväterlichen Wohlwollens von neuem versichere, Meinen herzlichen Dank. Wolle Gott, der Herr, die Gebete, die in dieser sorgenvollen Zeit aus so vielen treuen Herzen zu Ihm emporsteigen, gnädig erhörend, die für eine gerechte Sache mit altem preußischem Sinn und Muth zu Land und See so tapfer kämpfenden Söhne des Vaterlandes bald als Sieger heimkehren und den Lorbeern des Krieges die Palmen eines dauernden, ehrenvollen Friedens entsprießen lassen. Berlin, 31. März 1864. gez. Wilhelm.

— Die ständische Deputation des volkswirthschaftl. Kongresses, welche gestern und heute hier versammelt war, hat beschlossen, den nächsten Kongreß in den Tagen des 22.—25. August abzuhalten. Als Ort der Versammlung wurden in Aussicht genommen in erster Linie Elberfeld, sodann Breslau, Hannover, und für den Fall, daß die Zollvereins-Frage es wünschenswerth erscheinen lasse, Augsburg. Die nähere Feststellung des Orts soll spätestens Anfangs Juni erfolgen. Die Tagesordnung des Kongresses wird folgende Gegenstände enthalten: 1) Die Einkommensteuer und das Oktroi mit Bezug auf Staat und Gemeinde; 2) die Häuserbau-Genossenschaften; 3) die Staatslotterien und konzessionirten Spielbanken; 4) die Kanalfrage, insbesondere den Rhein-Weser-Elbe-Kanal und die Oder-Regulirung; 5) die Stellvertretung in der Wehrpflicht; 6) die Handelsverträge des Zollvereins, insbesondere den Vertrag mit Rußland; 7) den Zwangskurs der Banknoten.

Berlin, 4. Apr. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Preußen hat sich offiziell mit dem von Frankreich angeregten Prinzip der Abstimmung in den Herzogthümern einverstanden erklärt. Es macht allerdings noch eine gewisse, eigentlich unwesentliche Reserve, aber diese wird hoffentlich in der Konferenz gänzlich schwinden."

Von anderer Seite wird demselben Blatt geschrieben:

Die französische Depesche, welche in der Sache der Herzogthümer dem Wunsch der Bevölkerung Rechnung trägt, wird in den Blättern mehrfach als eine nach London gerichtete Note bezeichnet, während das an die andern Agenten Frankreichs bestimmte Zirkular erst noch in der Vorbereitung begriffen sei. Die Note ist aber, wie man bestimmt weiß, auch zur Kenntniß der andern deutschen Regierungen gebracht worden, also zum wenigsten mit einem Geleitschreiben den Vertretern Frankreichs im Ausland zugegangen, und hat dadurch den Charakter eines Rundschreibens erhalten. Ob noch außerdem ein anderes

Zirkular von französischer Seite erlassen werden soll, steht dahin. Ueber die preußische gleichmäßige Erklärung ist Näheres noch immer nicht bekannt geworden. Man vermuthete vorgestern, daß es sich um eine vorläufige mündliche Erklärung gegen die Botschafter gehandelt habe. Auf der Konferenz indessen würde Preußens Stellung dadurch augenscheinlich bestimmt werden. Daß die Konferenz sich noch um einige Tage über den 12. April hinaus verzögern dürfte, hat hier in politischen Kreisen in Uebereinstimmung mit einer Notiz der „N. Preuß. Ztg." verlautet, war auch stets vorhergesehen worden. Die letzten Nachrichten aus London ließen noch immer einen starken Stoß auf das englische Ministerium gewärtigen, und eine Kabinetskrisis, auch wenn das Ministerium Palmerston-Russell nicht darüber fallen sollte, würde wahrscheinlich trotz Dänemarks jetzt konstatirter Zustimmung eine weitere Verzögerung der Konferenz herbeiführen. In der Konferenz ohne Basis würden die verschiedenen Parteien mit ihrem Programm hervortreten. Nicht unmöglich wäre es, daß England die administrative sogenannte Personalunion vorschlüge, im Stillen dazu veranlaßt durch Rußland, das mit einem solchen Vorschlag in selbständiger Weise nicht vorgehen könnte. Eine administrative Union könnte sich selbst Dänemark gefallen lassen. Oesterreich würde wohl ebenfalls in Wirklichkeit und von der ostensiblen Haltung abgesehen nicht viel dagegen einzuwenden haben. Damit dann nicht Frankreich mit dem Vertreter des Bundes ein gemeinsames volksthümliches Programm gegen die deutschen Großmächte vertrete, würde Preußen wenigstens zur Vermittlung zwischen den beiden Gruppen den Gesichtspunkt, „daß es gegen die Befragung der Bevölkerung nicht dieselben Einwürfe habe, wie Oesterreich", zu bewahrheiten haben. Rußland soll, wie man hört, durch Hrn. v. Brunnow und den Staatsrath v. Evers vertreten werden, die beide durch Gewandtheit und dänenfreundliche Gesinnung den Freunden der Herzogthümer zu schaffen machen werden.

Zur Vervollständigung der gestrigen Nachrichten von der Beschießung der Düppeler Werke trägt die „N. Preuß. Ztg." nach, daß die Unterleutnante Braune und v. Druffel der Artillerie schwer verwundet sind. Ein Mann des 3. Garde-Grenadierregiments (Königin Elisabeth) ist todt; 2 Mann desselben Regiments und 5 Kanoniere sind verwundet. Die preußischen Geschütze, die im Feuer gewesen, sind noch sämmtlich schußfähig.

◇ **Berlin**, 4. Apr. Die neueste Nummer des Justizministerial-Blattes veröffentlicht nunmehr das schon früher erwähnte wichtige Erkenntniß des Obertribunals über die Mitverantwortlichkeit der Verleger kautionspflichtiger Druckschriften. In diesem Erkenntniß wird ausgeführt, daß der Verleger einer Zeitung für den strafbaren Inhalt derselben verantwortlich ist und — sofern ihn nicht als Theilnehmer oder Urheber des inkriminirten Artikels höhere Strafen treffen — jedenfalls mit einer Geldbuße bis zu 500 Thlrn. belegt werden soll, wenn er nicht bei seiner ersten gerichtlichen Vernehmung sofort den Verfasser oder Herausgeber des Artikels, d. h. Denjenigen namhaft macht, welcher der Redaktion oder dem Verleger der Zeitung den betreffenden Artikel zugesandt oder eingehändigt und so den Abdruck desselben veranlaßt hat. Neuerdings ist vom Obertribunal ein anderes wichtiges Urtheil in Preßsachen gefällt worden. Der Abg. Dr. Lüning hatte in dem von ihm redigirten „Wochenblatt des Kreises Wiedenbrück" über die Abgeordnetenhaus-Sitzung vom 29. März v. J. Betrachtungen angestellt und dabei aus der Rede des Abg. Waldeck über die polnische Frage den gegen das Ministerium erhobenen Vorwurf der „Unredlichkeit" entnommen. Wegen Beleidigung des Staatsministeriums angeklagt, wurde der Abg. Lüning in erster Instanz zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Der Angeklagte legte die Appellation ein, berief sich in der zweiten Instanz, wie in der ersten, auf die durch §. 38 des Preßgesetzes gewährte Straffreiheit wahrheitsgetreuer Berichte über die Landtags-Sitzungen, und erhielt vom Appellationsgericht zu Paderborn ein freisprechendes Erkenntniß. Vom höchsten Gerichtshof ist aber kürzlich dies Erkenntniß vernichtet und die Sache zur nochmaligen Behandlung in zweiter Instanz an das Appellationsgericht zu Hamm verwiesen worden. In seinen Urtheilsgründen führt das Obertribunal im Anschluß an die Darlegungen des Oberstaatsanwalts aus: Der betreffende Artikel sei nicht ein Bericht, sondern eine Erörterung vom Parteistandpunkt. Ein Bericht sei eine objektive Darstellung und könne nur dann wahrheitsgetreu sein, wenn er vollständig sei. Nun habe aber der Ministerpräsident in der erwähnten Sitzung die Aeußerungen des Abg. Waldeck widerlegt, was der Artikel völlig mit Stillschweigen übergehe. — Der Redakteur der hiesigen „Volkszeitung", welcher in drei Preßprozessen im Ganzen zu 7 Wochen Gefängniß verurtheilt war, und davon 3 Wochen im November v. J. verbüßt hat, ist am Freitag zur Verbüßung des Restes seiner Strafzeit in das Stadtvogtei-Gefängniß gegangen.

†† **Wien**, 4. Apr. Lassen Sie sich durch alle noch so positiv auftretenden Mittheilungen, daß das Zusammentreten der Konferenz und zwar zum 12. Apr. gesichert sei, nicht irre führen. Es ist vielmehr ganz zuverlässig, daß Dänemark bis zur Stunde seine Einwilligung noch nicht gegeben und daß England sich deßhalb den übrigen Geladenen gegenüber auch nur darauf beschränkt hat, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß das dänische Kabinet sich schließlich der Betheiligung nicht entziehen werde. Ob unter diesen Umständen, und die ebenfalls noch ausstehende Zustimmung des Deutschen Bundes vorausgesetzt, selbst im günstigsten Fall die Konferenz schon am 12. Apr. ihre Berathungen wird eröffnen können, dürfte mehr als zweifelhaft sein. [Bekanntlich hat Lord Palmerston am 5. d. im englischen Unterhaus versichert, alle Protokollstaaten, also auch Dänemark, hätten zugesagt. Ob dies oder die Angabe unseres sonst oft gut unterrichteten Korrespondenten richtig ist, muß die nächste Zukunft aufklären. — D. Red.]

Auch die offiziösen Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen mit dem Erzherzog Max klingen viel zu günstig. Die Verhandlungen schienen allerdings einen Augenblick zum baldigen Abschluß reif zu sein, die Aussichten haben sich aber in den letzten Tagen wieder wesentlich getrübt.

Schließlich noch die Bemerkung, daß man sich nicht wird wundern dürfen, wenn schon in nächster Zeit die Beziehungen zwischen Wien und Berlin merklich kühler werden sollten. Näheres über den Stand der Sache ist noch nicht zu sagen; fürs erste mag diese Andeutung genügen.

Wien, 5. Apr. (W. T.-B.) Die „Wien. Abendpost" läßt sich in offiziöser Weise also vernehmen:

Da die Oesterreicher und Preußen für das Wohl der Herzogthümer das Schwert gezogen haben, so können und werden sie nicht zugeben, daß der Kampf geschlossen werde, ohne ausgiebige, praktische Bürgschaften für die vollste Selbständigkeit der Herzogthümer, ihre unbedingte Gleichberechtigung mit dem übrigen Dänemark, der politischen, nicht bloß administrativen Zusammengehörigkeit, und der schützenden Verbindung mit Deutschland. Allerdings dürfen diese Forderungen nicht so ausgedehnt werden, daß sie unannehmbar erscheinen. Insofern Opfer zu bringen sind, müssen sie nach Maßgabe der Gerechtigkeit und Billigkeit bemessen werden. Die österreichische Regierung will vermeiden, daß Dänemarks fortgesetzte Unnachgiebigkeit die jetzigen Dimensionen des Konflikts zur großartigen europäischen Differenz erweitere. Daher sei es nur wünschenswerth, wenn die Mehrzahl der Betheiligten sich in den Vorsatz einige, eine gedeihliche Vereinbarung zu schaffen, statt den staatsrechtlichen Charakter der Angelegenheit durch Beimengung anderer Elemente zu verwickeln oder zuweit gehenden wie zuweit zurückbleibenden Ansprüchen das Wort zu reden. Die österreichische Regierung hofft, daß ihre Bestrebungen in Deutschland gebührende Würdigung finden, sobald dasselbe anläßlich der bevorstehenden Konferenz einen klaren Einblick in die reale Weltlage gewonnen haben wird.

Wien, 5. Apr. Vom Kommando des 6. Armeekorps ist folgende Meldung eingegangen:

Kolding, 3. Apr. Vor Veile und Fridericia nichts Neues; am 2. größere Streifung des Regiments Windisch-Grätz-Dragoner bis gegen Varde, ohne auf feindliche Abtheilungen zu stoßen.

Die „Prot. Blätter" theilen mit, daß die erste Generalsynode der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in den deutsch-slavischen Ländern dieser Tage von dem k. k. Staatsministerium nach Maßgabe des §. 99 der provisorischen Kirchenverfassung vom 9. Apr. 1861, und zwar auf den 22. Mai l. J., nach Wien einberufen worden ist, an welchem Tage dieselbe durch einen feierlichen Gottesdienst eröffnet werden wird. Die entsprechenden Einberufungsschreiben werden bei dem k. k. evangel. Oberkirchenrath so eben vorbereitet, und sollen dieselben sämmtlichen Gemeinden bekannt gegeben werden.

Frankreich.

♁ **Paris**, 5. Apr. Die Konferenz wird, wie man hier glaubt, wohl in keinem Fall vor den ersten Tagen des Monats Mai zusammentreten. — Marquis Pepoli ist aus St. Petersburg hier eingetroffen und wurde gestern vom Kaiser empfangen. — Nach Berichten aus Rom wollte der Papst trotz seiner Schwäche am Ostertage den feierlichen Segen ertheilen. — Von Hrn. Guizot wird nächstens der erste Band seiner „mediations religieuses" in 4 Bänden erscheinen. Im ersten Theil wird Hr. Guizot die Grundlagen des Christenthums auseinandersetzen und sich gelegentlich vom protestantischen Standpunkt gegen die Doktrinen des Hrn. Renan aussprechen. — Um das Andenken des Hrn. Ampère zu ehren, hat die Akademie beschlossen, seinen Stuhl ein Jahr lang unbesetzt zu lassen. — Die Diskussion des Budgets für 1865, welche Montag beginnen sollte, wird nicht vor dem 20. d. Mts. anfangen können. Es ist daher schon heute außer Zweifel, daß die gestern verfügte Verlängerung der Gesetzgeb. Session bis 4. Mai abermals ungenügend ist. — In seiner Provinzausgabe glaubt der „Constitutionnel" sagen zu können, daß die Vorgänge zu Montpellier weit übertrieben wurden. Dies ist nicht der Fall; dagegen scheint es sich allerdings mehr und mehr herauszustellen, daß der Prozeß Armand zu der künstlich unterhaltenen Aufregung nur den Vorwand bietet. Hr. Rigaud, erster Präsident des Gerichtshofs von Aix, wurde vom Justizminister nach Paris beschieden. Daß zu Marseille feindliche Demonstrationen gegen Jules Favre stattfanden, wird sowohl von den Marseiller Blättern, als von dem berühmten Advokaten selbst widerlegt. — Wie der „Temps" aus Berlin erfährt, wäre der dortige französische Gesandte äußerst befriedigt über die erste Unterredung, welche er wegen des Antrags des Kaisers, die Bevölkerung um ihre Wünsche zu befragen, mit Hrn. v. Bismarck hatte.

Zwischen dem Seinepräfekten Hrn. v. Hausmann und dem Polizeipräfekten Hrn. v. Boitelle sind ernste Kompetenzstreitigkeiten ausgebrochen. — Die portugiesischen Majestäten werden sich nach Turin und erst von dort aus nach Paris begeben. — Im Nachlaß des Senators Pietri fand man 165 Briefe des Kaisers und der Kaiserin an diese Persönlichkeit. Dem Usus entsprechend, wurden diese Briefe Ihren Majestäten zurückgestellt. — Die Börse war, bei sehr geringem Geschäft, flau. Rente bleibt 66.05 auf Zeit und 65.80 au compt. Cred. Mob., welcher im April v. J. 1400 stand, bleibt 1045. Ital. Anl. flau zu 67.65.

Dänemark.

Sonderburg, 2. Apr. Aus den Korrespondenzen des Berichterstatters der „Indep. belge" im dänischen Hauptquartier entnehmen wir Folgendes:

Gestern, gegen 3½ Uhr, unterhielten die Broacker Batterien ein wohlgenährtes Feuer. In 30 Minuten erhielt die Batterie Nr. 2 164 Bomben. Wenn eine Batterie in der Front vernichtet wäre, wie auf der Flanke, könnte nichts den Kämpfenden widerstehen. Vorgestern sah ich eine Bombe beinahe die Batterie Nr. 10 auf der äußersten Rechten erreichen, eine ungeheure Entfernung, wenn man bedenkt, daß die Batterien am Wenningbund nur die dänische äußerste Linke beherrschen sollten. Einige Kanonen der preußischen Batterien kommandiren unsere ganze Front. Die k. dänische Garde ist für den entscheidenden Tag in der Reserve gehalten. Es ist eine wohlgenährte und disziplinirte Truppe. — Abends 10 Uhr. Die preußische Batterie am Wenningbund hat heute ein starkes Feuer beibehalten. Sie hat 347 Bomben in unsere Batterie Nr. 2 geworfen, eine Kanone demontirt, vielen Schaden an unsern Erdarbeiten angerichtet, und 2 Mann verwundet.

Rußland und Polen.

Warschau, 3. Apr. (Nat.-Ztg.) Es wird viel von wichtigen Entdeckungen gesprochen, welche die Regierung gemacht hat, und in deren Folge man sehr zahlreichen Verhaftungen entgegensieht. In den letzten beiden Nächten haben diese Verhaftungen bereits begonnen. Als die wichtigste Entdeckung wird bezeichnet, daß man bei der Gräfin Wodzieka in Krakau das geheimste Archiv der Nationalregierung gefunden habe. — Die russische Angabe, daß die „Nationalregierung" durch Verhaftung ihrer Hauptglieder als aufgelöst zu betrachten sei, erklärt eine Proklamation der letztern vom 31. März für eine tendenziöse Unwahrheit. Die Nationalregierung bestehe und werde so lange bestehen, bis sie ihre Aufgabe gelöst haben werde, den Feind aus dem Lande zu treiben. Man glaubt hier aber nicht, daß gegenwärtig noch reife Männer sich in der Nationalregierung befinden. — Die Kommission zur Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse hat, laut amtlicher Anzeige, am 26. März ihre Thätigkeit begonnen. — Der offizielle „Dziennik" druckt aus der „Moskauer Ztg." einen Artikel ab, in welchem Palmerston als der geschickte Leiter der europäischen Revolution und als Derjenige bezeichnet wird, welcher überall hin Verwirrung und Zwietracht verbreitet. — Nach einer Bekanntmachung des „Dziennik" wurde ein früherer österreichischer Offizier, Namens Leopold Monsen, am 24. März kriegsrechtlich in Radom erschossen.

Warschau, 3. Apr. (Nat.-Ztg.) Die Insurgenten schwärmen noch in kleinen Abtheilungen unter verschiedenen Anführern im Lande umher. Ohne Zweifel liefern diese erneuerten Anstrengungen von Seiten der Aufständischen keine erklecklichen Resultate, aber sie verhindern doch die projektirte Truppenverminderung im Lande und halten die polnische Frage in der Schwebe. Dies allein ist noch der Plan der Führer. — Eine Verordnung des General-Polizeimeisters Trepow regulirt die Befugnisse des Warschauer Censurkomitee's. Die Durchsicht und Erlaubniß zum Erscheinen von Flugschriften und kleinen Publikationen steht in Warschau dem Oberpolizeimeister, in den Gubernialstädten den Zivilgouverneuren, in den Kreisstädten den Militärchefs zu. Für die Durchsicht und Approbation dieser Drucksachen soll von den betreffenden Behörden eine Abgabe von 1/30 Kopeke erhoben werden, so oft solche im Druck erscheinen, oder für 30 Buchstaben 1 Kopeke.

Großbritannien.

* **London**, 4. Apr. Aus dem fünften Theil des dänischen Blaubuchs, welches heute Abend dem Parlament vorgelegt werden wird, greifen wir vorerst folgende zwei Depeschen heraus. Eine Depesche Earl Russell's an Lord Bloomfield, die eine amtliche Vertheidigung einer Stelle in einer Rede Lord Palmerston's ist, lautet:

Auswärtiges Amt, den 24. Febr. 1864. Mylord! Graf Apponyi hat mir eine am 18. d. aus Wien datirte Depesche des Grafen Rechberg vorgelesen, und mir Abschrift hinterlassen. In dieser Depesche erklärt Graf Rechberg, er könne nicht begreifen, wieso Lord Palmerston den Eintritt der österreichisch-preußischen Truppen in Schleswig als einen unrechtlichen Angriff zu schildern vermöge, da doch die brittische Regierung so oft schriftlich und mündlich eingeräumt habe, daß Dänemark seine Verbindlichkeiten gebrochen, und da Lord Palmerston in der Debatte vom 4. d. erklärt habe, daß die zwei deutschen Großmächte einen gerechten Grund zum Kriege gegen Dänemark hätten.

Die Erklärung ist leicht. J. Maj. Regierung ist der Meinung, daß man alle Mittel zur Erhaltung des Friedens erschöpfen soll, ehe man zur Alternative des Krieges greife. Im vorliegenden Fall hatten Oesterreich und Preußen an Dänemark Forderungen gerichtet, und die dänische Regierung hatte einige Tage vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten sich gewillt erklärt, diese Forderungen zu gewähren. Ja noch mehr, Frankreich, Großbritannien und Rußland hatten ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, ein Protokoll zu unterzeichen, welches die günstige Stimmung Dänemarks bekundet und gleichsam Dänemark an sein Zugeständniß gebunden hätte. Hätte dieser Vorschlag Annahme gefunden, so ist kaum zu zweifeln, daß die mißliebige November-Verfassung im Lauf von drei Monaten aufgehoben gewesen wäre, und daß die Bedingungen, von welchen Oesterreich und Preußen Krieg und Frieden abhängig machten, erfüllt worden wären. In der That, man kann in Wahrheit sagen, daß im Frieden die österreichisch-preußischen Bedingungen angenommen worden wären, und daß der Krieg einer regelrechten und gesetzlichen Erfüllung dieser Bedingungen große Schwierigkeiten in den Weg legte. Der Krieg war somit unnöthig. Ein unnöthiger Krieg aber ist ein unrechtlicher Krieg, und das Wort Lord Palmerston's ist vollkommen gerechtfertigt.

Was die Mäßigung betrifft, mit der die Besetzung unter dem Vorwande, ein Pfand oder eine materielle Garantie zu erlangen, vorgenommen worden sei, so ist zu bemerken, daß jeder Staat das Recht besitzt, sich einer Invasion seines Gebietes zu widersetzen, und wenn dieser Widerstand dadurch überwältigt wird, daß man mit grobem Geschütz und Kleingewehr Forts zerstört, Dörfer in Brand steckt und die ihren vaterländischen Boden vertheidigenden Soldaten tödtet, so muß man gestehen, daß die Faustpfandnahme sich in Wirklichkeit nicht vom Kriege unterscheidet. Und da der Krieg die angreifenden Truppen von der einen vorgeschobenen Stellung zur andern führt, so hat der Wunsch, ein Faustpfand zu erlangen, die österreichisch-preußischen Truppen aus Schleswig nach Jütland gebracht. Graf Rechberg hat angenommen, Lord Palmerston wolle das Prinzip bestreiten, daß der Krieg frühere Verbindlichkeiten null und nichtig mache. Er hat jedoch mißverstanden, was Lord Palmerston sagen wollte. Gerade weil der Krieg frühere Verbindlichkeiten aufhebt, sagt Lord Palmerston, daß es ein großer und augenscheinlicher Mißbrauch eines anerkannten Prinzips sein würde, einen Angriffskrieg zu beginnen, um frühere Verträge aufzuheben, Krieg zu führen, um des Krieges selbst willen, und um den Verträgen ein Ende zu machen. Diese Doktrin steht in augenfälligem Zusammenhang mit der Darlegung, auf der Ihrer Maj. Regierung fußt, daß der Krieg vom 1. Febr. ein muthwilliger Angriffskrieg war. Ihrer Maj. Regierung bemerkt jedoch mit Vergnügen, daß die österreichische Regierung an der Integrität der dänischen Monarchie festhält, nicht nur weil dieselbe dem Vertrage von London gemäß ist, wie die gleichlautenden Erklärungen vom 31. Jan. bekräftigen, sondern weil sie zum europäischen Staatensystem gehört und ohne die Zustimmung der im europäischen Gleichgewicht interessirten Mächte keine Aenderung erleiden kann.

Was die von Oesterreich in Vorschlag gebrachten Modifikationen der Vereinbarungen von 1851 und 1852 betrifft, so will Ihrer Maj. Regierung vor der Hand nur sagen, daß jene Vereinbarungen auf die Empfehlungen Oesterreichs und Preußens getroffen, vom König von Dänemark gebilligt und durch die Annahme des Deutschen Bundes

bestätigt worden sind. In einer Konferenz der Mächte, die den Londoner Vertrag unterzeichnet haben, wäre es am rechten Ort, die etwaigen Veränderungen, Umwandlungen oder Entwicklungen dieser Vereinbarungen, welche Oesterreich, Preußen, Deutschland oder Dänemark vorzuschlagen für gut erachten würde, zu erörtern. Ich bin ꝛc. Russell.

Earl Russell an Sir A. Paget. Auswärtiges Amt, 9. März. Ich sehe mit Bedauern, daß Hr. Quaade der Meinung ist, es sei nur eine sehr geringe Aussicht auf eine Annahme der Konferenz vorhanden. Ehe Sie am 12. d. eine Antwort verlangen, bitte ich Sie, Hrn. Monrad und Hrn. Quaade zu sagen, daß es nach der Ansicht der Regierung Ihrer Majestät eine sehr große Unklugheit wäre, eine gute Aussicht auf die Lösung einer Frage von sich zu stoßen, wegen deren alle Mächte Deutschlands bereit sind, in Waffen gegen Dänemark zu streiten, während weder Frankreich, noch Großbritannien, noch Rußland oder Schweden unter den jetzigen Umständen bereit sind, für Dänemark zu kämpfen. Es scheint kaum möglich, daß Dänemark zu einer spätern Zeit eine bessere Gelegenheit finden würde, Frieden zu schließen.

Wie die Dinge jetzt stehen, sind Oesterreich und Preußen bereit, den Noten vom 31. Januar treu zu bleiben und die Integrität der dänischen Monarchie aufrecht zu halten. Es ist freilich zu erwarten, daß Oesterreich und Preußen die Vereinigung Holsteins mit Schleswig vorschlagen, und daß sie geltend machen werden, daß der von beiden Theilen jetzt eingegangene Krieg die Vereinbarungen von 1851 und 1852 zerrissen habe. An den neutralen Mächten wird es sein, jene Vereinbarungen mit den zu den jetzigen Verhältnissen passenden Modifikationen zu unterstützen und eine Organisation der Monarchie vorzuschlagen, die sowohl zu einem dauernden Frieden führen und die Kraft Dänemarks als eines unabhängigen Staates wahren, wie auch die deutschen Unterthanen des Königs zufriedenstellen könnte. Die dänischen Minister müssen sich erinnern, daß, wenn der Krieg einmal ausgebrochen ist, die Friedensbedingungen nothwendig von den Ereignissen des Krieges abhängen, und es steht nicht zu erwarten, daß die dänischen Theile der Monarchie im Stand sein werden, einen Kampf gegen die vierzig Millionen Deutschen, die sich bald gegen Dänemark zusammenscharen dürften, lange auszuhalten. Aber selbst die Heere Oesterreichs und Preußens allein würden der größten Armee, welche Dänemark in's Feld zu stellen vermag, sich mehr als gewachsen zeigen. Zur See zwar kann die dänische Kriegsflotte den deutschen Handel beunruhigen und schädigen, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß ein so ausgedehntes und reiches Land wie Deutschland lange Zeit seine Schwäche zur See ertragen würde, da dieselbe es in den Augen Europa's herabsetzen müßte.

Die dänische Regierung denkt vielleicht, daß Oesterreich durch seine eigenen Verlegenheiten sich bald gezwungen sehen werde, die Operationen gegen Dänemark aufzugeben; aber selbst, wenn dies der Fall wäre und Preußen allein im Feld bliebe, so wäre auch Preußen zu stark für Dänemark. Wahrscheinlich aber ist, daß, wenn Preußen eines Beistandes bedürfte, die kleineren deutschen Staaten ihm zu Hilfe eilen würden, und wenn sie dies thäten, würde es zu weiter reichenden Zwecken als denjenigen Oesterreichs geschehen, und Dänemark hätte bei einem solchen Tausch nichts zu gewinnen.

Nach einer Berechnung aller Wahrscheinlichkeiten ersieht Ihrer Maj. Regierung, daß es im Interesse Dänemarks ist, eine Konferenz anzunehmen und in einen Waffenstillstand zu willigen, der jetzt auf Grundlage des gegenwärtigen militärischen Statusquo sich erlangen ließe. Ihrer Maj. Regierung will sich aber nicht herausnehmen, einem unabhängigen Staat, wie Dänemark, irgend eine Politik, welche dieser Staat nicht einschlagen will, vorzuschreiben. Wäre Ihrer Maj. Regierung gewillt gewesen, sich im Namen Großbritanniens zur materiellen Unterstützung Dänemarks zu verpflichten, so hätte Ihrer Maj. Regierung das Recht gehabt, zum Entgelt für diesen Beistand die Art, wie Dänemark seine gegen Deutschland eingegangenen Verbindlichkeiten erfüllen soll, vorzuschreiben. Aber Ihrer Maj. Regierung hat nie ihren materiellen Beistand angeboten, und so ist sie auch andererseits nicht weiter gegangen, als daß sie Dänemark Rathschläge ertheilt hat, mit dem aufrichtigsten Wunsch, es dadurch — aber ohne irgend ein Versprechen materieller Unterstützung — zur Aufrechthaltung seiner Integrität und Unabhängigkeit in Stand zu setzen. Es wird an den Räthen des Königs von Dänemark sein, zu erwägen, ob die gegenwärtige Empfehlung der britischen Regierung befolgt werden soll. Im Bejahungsfall werden Frankreich, Rußland und Schweden gewiß und Deutschland wahrscheinlich den Konferenzvorschlag annehmen. Im andern Fall kann Ihrer Maj. Regierung sich keiner Zuversicht hingeben, daß Dänemark später eine eben so günstige Lage zu erwarten haben wird. Ich bin ꝛc. Russell.

* **London**, 4. Apr. Southampton stand den ganzen Samstag, wie man hier sagt, auf den Fußspitzen der Erwartung. Deputationen aus Bristol, London, Newcastle am Tyne, Worcester und andern Städten Englands, Vertreter der in England lebenden Polen, Ungarn und Italiener sehen mit Sehnsucht der Ankunft des Dampfers Ripon entgegen. Die Straßen waren zur Feier Garibaldi's mit Fahnen und Blumen geschmückt. Erst am Sonntag um 4 Uhr Nachmittags landete der Einsiedler von Caprera und wurde von ungeheuern Zuschauermassen, die des kalten Landregens zum Trotz den ganzen Tag auf den Beinen geblieben waren, mit lautestem Enthusiasmus begrüßt. Der Herzog von Sutherland, Hr. Seely, Hr. Cowan und eine italienische Deputation hatten sich gleich um 1 Uhr, als der „Ripon" von Hurst Castle aus telegraphirt wurde, auf einen Schleppdampfer begeben, um dem Schiffe entgegen zu fahren. Kaum hielt dieser an, als die Herren eiligst an Bord kletterten. Dem Herzog von Sutherland und Hrn. Seely gelang es zuerst, sich durch die Massen in die Kajüte zu drängen, wo Garibaldi saß. Nach einer kurzen und sehr herzlichen Begrüßung trat der General, der die einfache Uniform der italienischen Legion trug, aus der Kajüte in den Salon, um die ganze Schar der anwesenden Freunde zu bewillkommen, und benahm sich dabei nicht nur mit großer Herzlichkeit, sondern auch mit auffallender, aber einfacher Würde. In seiner nächsten Nähe stand sein Sohn Menotti, der sich von seiner bei Aspromonte erhaltenen Wunde völlig erholt hat, während der Vater noch leidend scheint. Außerdem bestand Garibaldi's Begleitung aus dem Obersten Chambers, seinen Sekretären Bosco und Lugeso, und einem italienischen Wundarzte. Inzwischen war der „Ripon" den Docks ganz nahe gekommen, und alle Kais waren von Menschenmassen besetzt; Garibaldi zeigte sich auf dem Radkasten, als eine Salve donnernder Cheers erdröhnte und sich fortwährend wiederholte. Der General dankte mit freudigem Antlitz und lüftete seine Mütze. Hr. Brinton, der Mayor, kam jetzt an Bord und sagte dem General, er sei stolz darauf, ihn in Southampton willkommen zu heißen, und überzeugt, das ganze englische Volk werde diese amtliche Begrüßung wiederholen. Er lud ihn dann formell in sein Haus ein, worauf Garibaldi ihm die Hand drückte mit den Worten: „Ich bin Ihnen für Ihre gütige Aufnahme verbunden, und nehme mit Dank Ihre Gastfreundschaft an." Hierauf stieg der General an's Land und begab sich in einem offenen Wagen durch die Stadt nach der Behausung des Mayors in East-Park. Ueberall in den Straßen empfing ihn ein donnernder Enthusiasmus, und trotz des englischen Sonntags wehten überall die Fahnen. Ehe er den „Ripon" verließ, gab Garibaldi seinem alten Freunde und Landsmann Negretti ein Zettelchen, auf das er mit Bleistift die Worte geschrieben hatte: „Cari amici, Desidero non aver dimostrazioni politicali. G. Garibaldi. P.S. Sopra tutto non eccitare dei tumulti." (Liebe Freunde! Nur keine politischen Demonstrationen und vor Allem keine Tumulte!) Die Heimreise des „Ripon" war, nachdem er Gibraltar verlassen hatte, von auffallend ruhigem Wetter begünstigt. Am Abend vor dem Einlaufen in Southampton gaben die Passagiere dem General ein Banket, und indem er den Trinkspruch auf seine Gesundheit beantwortete, sagte er, er verdanke England sein Leben. Er betrachte England als die Heimath der Freiheit und die Hoffnungen der Sklaven in allen Gegenden der Erde. Heute soll Garibaldi auf dem Rathhause die Adresse der Stadtbehörden in Empfang nehmen, und Nachmittag sich mit Hrn. Seely nach Brookhouse auf der Insel Wight begeben. Am Freitag wird ihm zu Ehren in Southampton ein großartiges Banket gegeben werden. In London, wo man ihn am nächsten Samstag erwartet, wird er in Stafordhouse, der Stadtwohnung des Herzogs von Sutherland, absteigen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 5. Apr. Dem vom Abg. Prestinari erstatteten Bericht der Budgetkommission der Zweiten Kammer über das ordentliche Budget des großh. Justizministeriums für die Jahre 1864 und 1865 entnehmen wir folgende einleitende Bemerkungen:

„Die großh. Regierung hat bei Aufstellung des Budgets den 1. Juni 1864 als den Tag angenommen, mit welchem die neue Organisation ins Leben treten soll. So anerkennenswerth aber das Bestreben ist, welches die großh. Regierung hierdurch kundgegeben hat, die mit den Ständekammern vereinbarten Reformen so rasch als möglich einzuführen, muß doch schon jetzt als zweifellos angesehen werden, daß es nicht möglich ist, den vorläufig angesetzten Termin einzuhalten. Nicht blos das Finanzgesetz, welches die für die Reformen erforderlichen Mittel bewilligen soll, sondern auch mehrere andere, den Kammern gegegenwärtig zur Berathung vorliegende Gesetze, durch welche die Einführung der Reformen bedingt ist, werden selbst bei der angestrengtesten Thätigkeit der beiden Kammern erst in den letzten Wochen vor dem 1. Juni zu Stande kommen, und daher kaum vor diesem Tage verkündigt werden können. Das Letztere gilt auch von den auf dem letzten Landtage vereinbarten, sehr umfangreichen Gesetzen über die Gerichtsverfassung und über das Verfahren in bürgerlichen Rechts- und Strafsachen, die nicht wohl sanktionirt werden können, so lange noch ungewiß ist, ob nicht bei der Berathung der gegenwärtig den Kammern vorliegenden Entwürfe das Bedürfniß einzelner Aenderungen der erstern sich herausstellen werde. Solche größere Gesetzeswerke können überdies nicht wohl mit ihrer Verkündigung sofort in Kraft gesetzt werden, weil ihre richtige Anwendung durch ein eingehendes Studium von Seite Derjenigen, welche sie anzuwenden haben, bedingt ist.

Ist einerseits zu wünschen, daß der Einführungstermin nicht weiter als nöthig hinausgerückt werde, so empfiehlt es sich anderseits, einen solchen Termin zu wählen, von welchem mit einiger Sicherheit anzunehmen ist, daß nicht noch einmal das Bedürfniß, ihn hinauszurücken, eintreten werde. Ihre Kommission hält nach der gegenwärtigen Sachlage den 1. September für den geeignetsten Termin. Wollte man die Reformen im Juli oder August einführen, so würden sie, abgesehen davon, daß zwischen der Verkündung der Gesetze und ihrer Wirksamkeit immerhin nur ein sehr kurzer Zwischenraum läge, mit den Gerichtsferien beginnen, die nicht geeignet wären, die neuen Einrichtungen im günstigsten Licht darzustellen.

Da übrigens der dem Budget zum Grund gelegte Einführungstermin offenbar nicht eingehalten werden kann und der wirklich einzuhaltende Termin noch nicht festgestellt ist, so können in Ansehung der Budgetsätze, die mit der neuen Organisation sich ändern, die für den ersten und für den zweiten Theil der Budgetperiode zu bewilligenden Summen noch nicht bestimmt werden. Hinsichtlich dieser Budgetsätze erübrigt Ihrer Kommission nichts Anderes, als die Summen, die in einem Jahr unter der alten und unter der neuen Gesetzgebung ausgegeben werden sollen, mit dem Vorbehalt zu bezeichnen, daß nach Feststellung des Termins für die Einführung der neuen Organisation berechnet werde, welche Summen hiernach auf den ersten und welche auf den zweiten Theil der Budgetperiode fallen.

Würde der Einführungstermin in Bälde definitiv festgestellt, so wäre die großh. Regierung auch im Stande, zur Besetzung der neuen Stellen so frühe zu schreiten, daß die Beamten, die ihren Wohnsitz ändern müssen, rechtzeitig ihre bisherigen Miethwohnungen kündigen und neue an ihren künftigen Bestimmungsorten miethen könnten. Der Staatskasse würde hierdurch die beträchtliche Summe erspart, die andernfalls aufgewendet werden müßte; denn wenn auch die Versetzungen auf das unabweisbare Bedürfniß beschränkt werden, wird immerhin ihre Zahl sehr groß sein.

Noch wichtiger für die Staatskasse als die Ersparung vermeidlicher Doppelmiethzinse und Zugskosten ist Vermeidung einer übermäßigen Belastung des Pensionsfonds. Bei so umfassenden Reformen, wie sie unserer Rechtspflege nnd Verwaltung bevorstehen, ist es unvermeidlich, daß manche Beamte, die ohne die Reformen noch einige Zeit in ihrem Amte hätten bleiben können, in den Ruhestand versetzt werden, weil nicht zu erwarten ist, daß sie unter der neuen Gesetzgebung noch ersprießliche Dienste leisten werden. Um so mehr ist es im Interesse der Staatskasse geboten, daß die Pensionirung auf das unabweisbare Bedürfniß beschränkt, daß sie nicht auf solche Beamte ausgedehnt werde, die zwar nicht den schwierigeren, aber den minder schwierigen neuen Aemtern, z. B. bei einem Kreisgerichte nicht der Leitung öffentlicher Verhandlungen, aber der Mitwirkung als Gerichtsbeisitzer gewachsen sind, und eben so wenig auf solche Beamte, die mit der neuen Organisation ihre Stellen verlieren, aber auf anderen Stellen, deren Uebernahme ihnen unbeschadet ihrer wohlerworbenen Rechte billiger Weise angesonnen werden kann, sei es unter demselben oder unter einem andern Ministerium, noch entsprechende Dienste leisten können. Ihre Kommission glaubt sich dieser Erwartung um so zuversichtlicher hingeben zu dürfen, als es an Kandidaten fehlen würde, um den durch ausgedehntere Pensionirung entstehenden Ausfall zu decken."

†† Karlsruhe, 6. Apr. Der der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf, die Verleihung des Rechts zur Ausgabe von Banknoten an die badische Bank betr., lautet:

Artikel 1: Der Aktiengesellschaft zur Gründung einer badischen Bank mit dem Sitze in Mannheim, welcher das großh. Handelsministerium mittelst Entschließung vom 2. April, Nr. 1248, die Staatsgenehmigung ertheilt hat, wird das Recht verliehen, Banknoten, auf Inhaber lautend, auszugeben, in Stücken von nicht unter zehn Gulden.

Der Betrag der anzufertigenden Banknoten darf höchstens zur Hälfte in Stücken von zehn Gulden bestehen.

Der Gegenwerth des Gesammtbetrags der umlaufenden Banknoten muß stets in Wechseln, welche in der Regel nicht weniger als drei notorisch gute Unterschriften tragen und welche nicht länger als drei Monate laufen, und außerdem muß stets ein Drittel in Silbergeld oder Silberbarren bei der Bank vorräthig sein.

Art. 2. Die Bank ist verpflichtet, an jedem Werktage während der gewöhnlichen Geschäftsstunden auf Verlangen ihre Noten gegen baares Geld einzulösen.

Die Einlösung derselben darf keinem Inhaber verweigert werden, selbst wenn angezeigt wäre, daß die Banknoten auf irgend eine Weise dem rechtmäßigen Besitzer abhanden gekommen sind.

Art. 3. Ersatz für vernichtete Noten der Bank kann an dieselbe nicht gefordert werden.

Abgenutzte, zerstückelte oder sonst beschädigte Banknoten hat die Bank gegen anderes Geld umzuwechseln, wenn die Echtheit und der Werthbetrag unzweifelhaft zu erkennen sind, und die Ueberzeugung erlangt wird, daß kein Mißbrauch mit den fehlenden Stücken geschehen kann.

Sperrbefehle gegen die Einlösung der Banknoten sind unstatthaft.

Die §§. 522 bis 530 und 532 des Strafgesetzbuches finden auch auf die Banknoten Anwendung.

Vermischte Nachrichten.

— Tübingen, 4. Apr. (Nat.-Ztg.) Heute stand der Flößer Chr. Fr. Kull von Neusatz, O.A. Neuenbürg, vor dem Schwurgericht. Derselbe war geständig, im Dezember v. J. den Schultheißen Schöllhammer von Altbulach, O.A. Calw, ermordet und ausgeraubt, auch mehrere andere Mordversuche zur selbigen Zeit gemacht zu haben. Er wurde zur Todesstrafe verurtheilt.

— Frankfurt, 5. Apr. Die „Autogr. Korresp." schreibt: „Es haben, so weit die jetzt vorliegenden Mittheilungen reichen, Osterversammlungen stattgefunden: in Preußen 29, Bayern 35, Sachsen 16, Hannover 15, Württemberg 40, Baden 9, Kurhessen 23, Großherzogthum Hessen 13, Thüringen 5, Braunschweig 10, Oldenburg 2, Nassau 1, Anhalt 1, Waldeck 1, Lippe 1, in den Freien Städten 6, in der Schweiz 1; im Ganzen 208. Oesterreich fehlt; ebenso Luxemburg, Mecklenburg, Schaumburg, Hessen-Homburg, Liechtenstein, Lübeck. Die Mehrzahl der immer noch spärlichen preußischen Versammlungen hat an Orten stattgefunden, die ein mit dem Frankfurter Ausschuß in Verbindung stehendes schleswig-holsteinisches Komitee besitzen. Außer Preußen hat Altbayern die dürftigste Vertretung."

— Köln, 4. Apr. (Fr. J.) Heute Nachmittag fand im großen Gürzenichsaal eine Volksversammlung für die Sache der Schleswig-Holsteiner statt, welcher trotz des heftigen Regenwetters ca. 2000 Personen beiwohnten. Stadtrath Hr. Classen-Kappelmann eröffnete die Versammlung damit, daß er die auswärtigen und einheimischen Besucher dieser Versammlung willkommen hieß, worauf er eine Resolution einleitete und verlas, nämlich die Berliner in Verbindung mit der Dortmunder, welch' letzterer ein Zusatz beigegeben wurde. Im Wesentlichen spricht sich diese Resolution dahin aus, daß die Herzogthümer vollständig von Dänemark getrennt und von einem eigenen, von Schleswig-Holstein gewählten Fürsten regiert werden; ferner, eine volle Gewähr für des Vaterlandes Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit könne dem deutschen Volk nur ein deutsches Parlament geben, welchem die gesammte Volkskraft zu Gebot stehen würde. Darnach wurde die Resolution durch die beiden Abgeordneten Leue und Jung motivirt. Am Schluß wurde die Resolution einstimmig angenommen, und mit einem dreifachen Hoch auf Schleswig-Holstein entfernten sich die Versammelten.

— Der Armeekorrespondent des Kopenhagener „Fädrelandet" besprach kürzlich die Requisitionen der alliirten Armee in Schleswig, und bemerkte bei dieser Gelegenheit u. A.: „Die hochmüthigen Junkeroffiziere fordern täglich gutes Essen mit Wein auf den Tisch, aber von Bezahlung ist nie die Rede. Das Traurigste ist, daß es Mittel- und Nordschleswig ist, welches darunter zu leiden hat, denn den Südschleswigern könnte es sehr dienlich sein, den Unterschied zwischen unserm milden, fast nachgiebigen Regiment und dem preußisch-österreichischen Korporalstock zu fühlen. Kommen wir aber hinunter — und daran habe ich nie gezweifelt —, so wird die Regierung es hoffentlich verstehen, die Südschleswiger gehörig zu züchtigen. Die Deutschen müssen mit einer eisernen Hand regiert werden; sie sind geborene Sklaven und können deßhalb keine gute Behandlung vertragen."

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. April.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 10,93'''	+ 6,5	N.O.	stark bew.	Sonnenbl., frisch
Mittags 2 „	„ 11,96'''	+ 8,0	„	schw. „	Sonnensch. „
Nachts 9 „	28" 0,52'''	+ 4,0	„	„ „	sternhell „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 7. Apr. 2. Quartal. 47. Abonnementsvorstellung. **Der Wildschütz;** komische Oper in 3 Akten, von Lortzing.

Freitag 8. Apr. 2. Quartal. 48. Abonnementsvorstellung. **Don Carlos;** Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

Sonntag 10. Apr. 2. Quartal. 49. Abonnementsvorstellung. **Robert der Teufel;** große Oper in 5 Akten, von Meyerbeer.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.h.114. Alzey. Im Gefühle tiefsten Schmerzes widme ich auf diesem Wege allen geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten die Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine innigst geliebte, unvergeßliche Gattin,

Charlotte, geborne Flad,

am 3. d. Mts. in der Mittagsstunde nach mehrwöchigem schwerem Leiden zu sich abzurufen.

Mit meinen zwei unmündigen Kindern bitte ich um stille Theilnahme.

Alzey, den 5. April 1864.

Wimmer,
großh. Postverwalter.

Z.h.59. Mannheim.

Bekanntmachung.

Bei der Lemle Moses'schen Klausstiftung dahier ist eine erledigte Klausrabbiner-Stelle mit dem kompetenzmäßigen Gehalt von 400 fl., nebst freier Wohnung wieder definitiv zu besetzen.

Die Herren Bewerber werden aufgefordert, unter Vorlage der vorgeschriebenen Zeugnisse über Befähigung und moralischen Lebenswandel, sowie über ihre Rezeption

binnen 6 Wochen

ihre schriftlichen Eingaben bei der unterzeichneten Klauskommission einzureichen.

Mannheim, den 23. März 1864.

Für die Klauskommission der Lemle Moses'schen Stiftung:
Der landesherrliche Kommissär
v. Hennin.

Mayer.

Z.h.120. Heidelberg.

Theilhaber-Gesuch.

Es wird ein junger Mann, wo möglich Müller, mit einigen kaufmännischen Kenntnissen und einer Einlage von mindestens 2000 fl. in ein größeres Mühlengeschäft als Theilhaber gesucht. Das Nähere bei Agent **J. Müller** in **Heidelberg.**

Z.f.558. Wittenberge a. Elbe.

Für Bau-Unternehmer.

Asphalt-Dachpappe und **Dachfilz** für Dachbedeckungen u. s. w.
Asphalt-Papier für feuchte Wände u. s. w.
Asphalt-Platten zu Isolirungen u. s. w.

Asphalt-Röhren,

Ersatz für eiserne zu Gas- und Wasserleitungen, Jauche- und Wasserpumpen u. s. w., werden auf Bestellung in den verschiedensten Dimensionen und in solcher Wandstärke angefertigt, daß sie einen Druck von mehr als 15 Atmosphären aushalten.

Asphalt

zur Herstellung wasserdichter Fußböden in Kellern, Stallungen, Fabrikräumen 2c. 2c., zu Trottoirs, Perrons, **Reservoirs** u. s. w.

Preisverzeichnisse und Gebrauchs-Anleitungen gratis.

Fabrik von **L. Gänicke**
in **Wittenberge a. Elbe.**

Zu vermiethen oder zu verkaufen

Z.h.123. Ein zweistöckiges Landhaus mit Balkon und 8 heizbaren Zimmern, nebst 2 Kabinetten, Küche, Keller, Waschhaus und Holzremise, mit Hof, wohlangebautem Garten und sonstigen häuslichen Bequemlichkeiten, ganz neu, auf einer kleinen Anhöhe, in sehr gesunder Lage und nur 3/4 Stunden von der Eisenbahn, mit oder ohne Möbel auf längere Zeit.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.f.802. Stuttgart.

Verkauf von Pferden aus dem königl. Privatgestüte.

Am Mittwoch den 20. April, als am Tage nach dem Stuttgarter Pferdemarkt, Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen königl. Marstallgebäude nachbezeichnete, zum größten Theile fehlerfreie, überzählige Pferde aus dem Privatgestüt Seiner Majestät des Königs von Württemberg in öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht werden, nämlich:

1) von arabischer Vollblutzucht
   6 Hengste } 4jährig;
   10 Stuten }
2) von Halbblutzucht
   10 meist 4jährige Stuten, wovon 4 Trakhener Rappen zu einem Postzug sich eignen.

Verzeichnisse mit den näheren Angaben werden am Tage des Verkaufes im Verkaufslokale angeschlagen und sind auch schon vorher sowohl bei der k. Privatgestüts-Direktion als bei dem k. Hofkameralamte in Stuttgart zu haben.

Stuttgart, den 18. März 1864.

Verwaltung der k. Privatgestüte.

Z.h.56. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhausbureau werden versteigert,

Donnerstag den 7. April d. J., Nachm. 2 Uhr:
Unterbetten, Pfulben, Kissen, Garn, Schuhe, Stiefel, Zinngeschirr, Bügeleisen, Regenschirme 2c.;

Freitag den 8. April d. J., Nachmitt. 2 Uhr:
Kleidungsstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 1. April 1864.

Leihhaus-Verwaltung.

Z.h.115. Nr. 757. Bretten.

Winterschafweide-Verpachtung.

Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause dahier, wird die hiesige Winterschafweide — mit 600 Stück Hammelvieh zu beschlagen — auf 3 Jahre verpachtet.

Die Bedingungen können täglich im Rathhause eingesehen werden.

Bretten, den 4. April 1864.

Der Gemeinderath.
B. V. d. B.
Fritz.

Z.h.28. Im Verlage der ***G. Braun'schen Hofbuchhandlung*** in ***Karlsruhe*** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Flora
des Grossherzogthums Baden,

bearbeitet von

J. Ch. Döll,

Grossh. Badischem Geh. Hofrath etc.

Drei Bände. brosch. Preis 8 fl. 24 kr.

Z.h.3. In der **Baugewerkschule zu Holzminden** beginnt der **Sommerunterricht** Mitte April und währt 22 Wochen bis Mitte September. Der **Winterunterricht** beginnt mit dem 1. Novbr., dauert 20 Wochen und schließt gegen Ende März. — Der Schüler erhält außer Unterricht noch Wohnung, Verpflegung und Unterrichtsmaterialien, und zahlt für Alles jedesmal 66 Thlr. Bauhandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer, Schlosser und Tischler, welche aufgenommen zu werden wünschen, wollen sich bei dem Vorsteher schriftlich melden. — Auch ist derselbe gern bereit, Technikern, Bauhandwerk-, Mühlen- und Maschinenbaumeistern, Bauunternehmern 2c. reife Schüler aus der obersten Klasse zu Poliren nach- und zuzuweisen.

Z.h.118.

Redakteur-Gesuch.

Bei einer

der größten Zeitungen der Rheinprovinz

— liberaler Tendenz —

wird die Stelle eines **Chef-Redakteurs** vakant, die gut honorirt und so bald als möglich besetzt werden soll.

Erfahrene, mit den preußischen Verhältnissen durchaus vertraute Journalisten, welche auf diese Stelle reflektiren, werden gebeten, ihre Offerten baldigst mit Angabe ihrer bisherigen Thätigkeit, ihrer Ansprüche u. s. w. unter den Buchstaben N. N. Nr. 118 an die Exp. d. Ztg. gelangen zu lassen.

Z.f.778. Frankfurt a. M. Die 146. große

Staats-Gewinn-Verloosung

der freien Stadt Frankfurt a. M. enthält **14,811** Gewinne zu **Gulden 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000, 600, 500, 400, 300** 2c., und kosten zu der am 25. und 26. Mai d. J. stattfindenden Ziehung 1. Klasse:

ganze Loose **6 fl.** per Stück, 1/3 Loose **2 fl.** per Stück,
halbe „ **3 fl.** „ „ 1/4 „ **1 fl. 30 kr.** per Stück.

Alle Sorten Papiergeld und Briefmarken werden in Zahlung genommen oder auf Verlangen Postvorschuß erhoben.

Die Gewinne werden in Silberthaler ausbezahlt. Pläne und Ziehungslisten **gratis.**

Haupt-Agentur
L. C. Dienstbach
in Frankfurt a. M.

Z.h.122. Menningen, Amts Meßkirch.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Adlerwirths Franz Heußler von Leitishofen werden auf Antrag der Erben am

Mittwoch den 13. d. M., früh 9 Uhr,

im Adlerwirthshaus zu Leitishofen folgende Fahrnisse gegen Baarzahlung versteigert, als:

2 gute Zugpferde, Fuchsstuten, die eine 18 Jahre, die andere 12 Jahre alt; 4 Kühe, alle trächtig; 4 Kalbinnen; 1 Mutterschwein, trächtig; 2 Baierschweine, 1 Zuchteber, 2 junge Schweine, 1 Mastschwein, 20 Hühner, 80 Doppelsester Beesen, 120 Zentner Heu und Oehmd, 180 Zentner Stroh, 60 Doppelsester Kartoffeln, 2 aufgemachte Wägen, 1 mit eisernen Achsen, 1 Rennwägele, 1 Rennschlitten, 2 Pferdgeschirre, 1 Chaisengeschirr, 1 aufgemachter Pflug, 2 Eggen, 2 Paar Heuleitern, 1 Bienen, 1 Putzmühle, 1 Strohstuhl, 15 Klafter Scheitholz, 24 Fruchtsäcke, nebst mehreren Gegenständen zur Landwirthschaft, die hier nicht genannt sind.

Donnerstag den 14. April, früh 9 Uhr:

16 aufgemachte Bettstätten mit Betten, 3 Kommoden, 1 Geschirrkasten zur Wirthschaftseinrichtung, 4 Kleiderkästen, 330 Ellen Tuch, Bett- u. Weißzeug, sämmtliche Wirthschaftseinrichtung und vieles Hausmobiliar, und andere hier nicht genannte Artikel, die dem Verkauf ausgesetzt werden; wozu man Kaufliebhaber an benannten Tagen höflichst einladet.

Vormund: Joseph Schweikart.
Waisengericht. Bürgermeister Müller. Jakob Maier.

B.793. Nr. 3548. Lahr. (Bekanntmachung.) Heute wurde bei diesseitigem Gericht in das Firmenregister unter Ord.-Z. 20 eingetragen, daß die Firma W. F. Cappis in Lahr auf den Sohn der früheren Inhaberin, Emilie Cappis Wittwe — Kaufmann Karl Wilhelm Theodor Cappis — übergegangen ist. Der Ehevertrag des Letztern mit Luise Elisabetha Morstadt, d. d. Lahr, den 27. Februar 1864, bestimmt, daß jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles weitere, gegenwärtige und künftige Vermögen, sammt den darauf haftenden Schulden aber von derselben ausgeschlossen sein soll.

Lahr, den 26. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

vdt. Ch. Dürr.

Z.g.328. Nr. 4888. Pforzheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Georg Adam Merkle von Weiler der diesseitigen Aufforderung vom 12. Januar v. J., Nr. 446, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und seine nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Pforzheim, den 1. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
C. Winter.

Z.g.327. Nr. 3169. Ladenburg. (Erbschaftseinweisung.) Da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. Januar l. J., Nr. 908, keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr Adam Ratz von hier in den Besitz und Gewähr der Erbschaft seiner natürlichen Mutter eingewiesen. Ladenburg, den 1. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.
vdt. Hahn, A. j.

Z.h.126. Nr. 3122. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Franz Johann Walter von hier bittet um einen Reisepaß nach Amerika. Einsprachen dagegen sind

Montag den 11. d. M., Vormittags,

dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 5. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Z.h.127. Nr. 3121. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Johann Heinz von hier bittet um einen Reisepaß nach Amerika. Einsprachen dagegen sind

Montag den 11. d. M., Vormittags,

dahier vorzubringen.

Ettlingen, den 5. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Z.g.341. Nr. 4017. Stockach. (Aufforderung.) Der Taglöhner Martin von Briel dahier besitzt seit 60 Jahren ein Vierling Acker, Gewann Reklishof, Gemarkung Stockach, einers. Ferdinand Blank, anders. Martin Küchle, welchen er von seinen Eltern ererbt hat.

Der Gemeinderath verweigert wegen mangelnden Eintrags des Erwerbstitels die Gewähr, und es werden deßhalb alle Diejenigen, die dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf dieses Grundstück machen wollen, aufgefordert, diese Rechte

binnen 4 Wochen

geltend zu machen, widrigens solche gegenüber dem neuen Erwerber verloren gehen.

Stockach, den 2. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rieder.

Z.g.336. Nr. 3731. Waldshut. (Erbvorladung.) Stephan Kaiser von Nöggenschwihl, der in Moyenmoutier in Frankreich mit Rücklassung von Kindern gestorben sein soll, worüber aber die nöthigen Nachweisungen nicht aufgebracht werden können, oder seine Rechtsnachfolger werden andurch mit Frist von

drei Monaten

zur Erbtheilung auf Ableben der ledigen Kreszentia Kaiser von Nöggenschwihl unter dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, denen sie zukäme, wenn er, beziehungsweise sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 4. April 1864.

Großh bad. Amtsrevisorat.
F. Schrott.

Schupp, Notar.

Z.g.340. Nr. 1260. Achern. (Erbvorladung.) Georg Arth, der gewesene Bürger und Hänfer von Renchen, vor etwa 13 Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner am 7. April 1862 verstorbenen Mutter, Johann Arth's Wittwe, Agnes, geb. Oberföll, von Renchen berufen und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hierdurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 4. April 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Höfer.

Z.g.343. Nr. 4110. Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Bäcker Ignaz Oeschger von Gaufingen, der Defraudation des Eingangszolls von einem Pferde, Wagen und Geschirr, im Betrag von 11 fl. 33 kr., angeschuldigt, wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden wird.

Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall gefänglich anher einliefern zu lassen.

Säckingen, den 28. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

vdt. Schorr.

Z.g.333. Nr. 3351. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.)

J. U. S.

wegen Diebstahls zum Nachtheil des jung Wendel Scheidt von Grötzingen.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden dem jung Wendel Scheidt von Grötzingen aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Paar blaugraue Hosen von Cassinet, im Werth von 3 fl.;
2) ein Wamms von demselben Zeug, jedoch etwas dunkler, im Werth von 3 fl. 30 kr.;
3) eine schwarztuchene Schildkappe, im Werth von 1 fl.;
4) ein schwarztuchener Rock mit 2 Reihen Knöpfen, im Werth von 8 fl.;
5) ein dem jung Wendel Scheidt gehöriges, hänfenes Hemd, mit W. S. roth gezeichnet, im Werth von 1 fl. 30 kr.

In den Hosentaschen befanden sich 1 preuß. Thaler und 10 kr.

Des Diebstahls dringend verdächtig ist der 34 Jahre alte Webergesell Christoph Seeger von Rudmersbach, königl. württ. Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Derselbe hat sich heute früh 4 Uhr von Grötzingen heimlicher Weise entfernt mit Zurücklassung seines Wanderbuchs, und ist dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt.

Wir bitten, unter Beifügung eines Signalements des Seeger, um Fahndung auf diesen und die entwendeten Gegenstände und Einlieferung im Betretungsfall.

Signalement des Christoph Seeger.

Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Haare, schwarz; Augen, braun. Besondere Kennzeichen: keine.

Durlach, den 4. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gulat.

Zittel.

Z.g.335. Nr. 4835. Lörrach. (Aufforderung.) Die ledige Anna Maria Keller von Kandern wird aufgefordert, sich in 14 Tagen zur weitern Einvernahme wegen des Diebstahls an Salomon Weil in Mülhausen hier zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.

Lörrach, den 29. März 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

Frankfurt, 5. April 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	3½% Obligation.	— —
„	5% do. in holl. St.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101¾ P.
„	5% do. do. 1852 i. Lst.	79¼ P.	„	4½% do.	101⅞ P.
„	5% do. do. 1859 „ „	79¼ P.	„	4% do.	99⅛ b.G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91½ P.	„	3½% do.	91¾ bez.
„	5% Benet. C. h. R. 6/7	81½ bez.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99¾ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68 P.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	91¾ P.
„	5% Met.-Obligat.	61⅝ G.	Lxbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90¾ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	61⅝ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	89¾ G.
„	4½% Met.-Oblig.	54¼ bez.	Frankf.	3½% Obligation.	98⅞ P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	— —	„	3% do.	92½ P.
„	4½% do.	99¾ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	87⅞ G.
„	4% do.	95¼ G.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	86⅞ P.
„	3½% Staatsch.	90 P.	Span.	3% inl. Schuld	49⅜ G.
Bayern	4½% 1jährig	101⅛ bez.	„	2¼% Schuld	45⅝ G.
„	4½% ½jährig	102 bez.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅞ P.
„	4% 1jährig	99¾ b.G.	Italien	5% Rente Fr. à 28 kr.	— —
„	4% ½jährig	100¼ G.	Schwd.	4½% Obligation.	94⅞ P.
„	4% Ablös.-Rente	99½ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	95 P.
„	3½%	98 G.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100⅞ G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105¼ P.	„	4½% Bern. St.-O.	102½ P.
„	4% do.	103 G.	„	4% do.	— —
„	3½% do.	95⅜ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	97⅝ P.
Baden	4% Obligation.	100 P.	N-Am.	6% St. i. D. à fl. 2.30	— —
„	3½% do. v. 1842	93¾ P.	„	6% do. r. 1882	63¼ P.
G.Hess.	5% Obligation.	101¾ P.	„	5% do. r. 1871	63½ P.
„	4% do.	99⅞ P.	„	5% do. r. 1874	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	124¾ G.
„ 250 fl. „ 1854	77¼ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	126¾ b G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	81¾ b G.
„ 100 fl. v. 1864	95¾ P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	112⅝ G.
„ 35-fl.- „	52 G.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55¼ G.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	132¾ P.
„ 25 fl. „ „ „	37 G.
Naff. 25-fl.-L. b. R.	36¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	62 P.
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 G.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	35½ P.
3% Bordeaux 100 Fr	86¼ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	11½ P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100¼ G.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	99⅞ B.
Berlin	„	105¼ B.
Bremen	„	97 B.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	104⅞ G.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	104⅞ G.
London	„	118 G.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅜ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	93¾ G.
„ 60 à 90 T.	„	93⅝ G.
Wien	k.S.	100½ G.
Disconto		3½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½
Preuß. Frd'or.	„	9 56½-57½
Holl. fl. 10 St.	„	9 46½-47½
Rand-Ducat.	„	5 33½-34½
20-Frankenst.	„	9 22 -23
Engl. Sover.	„	11 45 -49
Russ. Imper.	„	9 40 -42
Gold pr. Zpfd.	„	803 -808
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 6-36
Preuß. Cassch.	„	1 45 -45¼
Doll. in Gold	„	2 26½-27½

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3%	Frankfurter Bank	138½ G.	4%	Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96⅝ P.
3%	Oesterr. Bank-Aktien	779 bez.	3%	Oest. St.-Eisenb.-Prior.	54¼ P.
5%	„ Cred. A. i. O. W.	186½ bez.	3%	Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	50½ P.
3%	Bayer. Bank à fl. 500	— —	5%	Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	76⅛ bez.
4%	Darmst. B.-A. à fl. 250	214 G.	5%	Elisabethbahn-Prior. 6/7	81¼ P.
4%	Weimar. Bank-Aktien	90 G.	5%	do. neueste Emiss. 6/7	74¼ G.
4%	Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97½ G.	5%	Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	84¼ P.
4%	Luxemb. Bank-Aktien	— —	5%	Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84¼ P.
Span.	H. u. Ind. Fr. 500 à 28	— —	4½%	Hess. Ldwigsb.-Prior.	100½ G.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250		329 G.	5%	Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	80 P.
3½%	Frankf. Han. Eisnb.-A.	95⅞ G.	5%	„ „ 2. „ „ „	— —
5%	Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	4½%	Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	102½ P.
5%	Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	111 bez.	4%	„ „ „ „	— —
5%	Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	66¾ G.	4½%	Rhein-Naheb. Pr.-O.	97⅝ G.
Rhein-Nahe-Bahn		27⅛ G.	5%	Ital. R 20% Einz. Fr. à 28	— —
4%	Ldwh.-Berb. Eisenbahn	143½ G.	4%	Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	246 bez.
4%	Neustadt-Dürkheimer	99 P.		Span. Cr. b. Pereire 70% „	— —
4½%	Pf. Mar-Esb.-A. b. R.	106¼ P.	4½%	Bayer. Ostb. 30% „	112 P.
4½%	Bayer. Ostbahn-Aktien	113 P.	3%	Deutsch. Phönix 20% „	152 P.
4%	Hess. Ludwigsbahn	129½ G.	Frkf.	Rückvers.-G. 10% „	104½ G.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien		— —	4%	Frkf. Provident. 10% „	93 G.
4½%	Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf.	Hypothekenb. 25% „	100 P.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.